

HVM-Grenzwerte für III/2026

Gruppe Zahnärzte

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Veränderung des Basisgrenzwertes	Grenzwert: Punkte pro Fall
von 1 bis 350	+8 %	105
von 351 bis 450	+6 %	103
von 451 bis 550	+4 %	101
von 551 bis 650	+2 %	99
von 651 bis 750 (Basisgrenzwert)	+0 %	97
von 751 bis 950	-1 %	96
von 951 bis 1.150	-2 %	95
von 1151 bis 1.350	-3 %	94
ab 1.351	-4 %	93

Gruppe Oralchirurgen

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Veränderung des Basisgrenzwertes	Grenzwert: Punkte pro Fall
von 1 bis 350	+8 %	110
von 351 bis 450	+6 %	108
von 451 bis 550	+4 %	106
von 551 bis 650	+2 %	104
von 651 bis 750 (Basisgrenzwert)	+0 %	102
von 751 bis 950	-1 %	101
von 951 bis 1.150	-2 %	100
von 1151 bis 1.350	-3 %	99
ab 1.351	-4 %	98

Gruppe Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Grenzwert: Punkte pro Fall
Unabhängig von der Fallzahl	151

Für die Einordnung der Praxis in die Fallzahlstufen der Grenzwerttabellen wird die Gesamtsumme der abgerechneten Behandlungsfälle des Quartals verwendet.

Für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen gibt es keine Abstufung der Grenzwerte anhand der Fallzahlen.

Bei den ausgewiesenen Grenzwerten (Punkte pro Fall) sind die Prozentsätze der Erhöhung oder Absenkung bereits eingerechnet.